

UmweltPartnerschaft Hamburg

UmweltPartnerschaft Hamburg



Vereinbarung zwischen dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg
und der Hamburger Wirtschaft zur Förderung des nachhaltigen Wirtschaftens

vom 7. März 2003

Präambel

Präambel

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und die Hamburger Wirtschaft, vertreten durch die Handelskammer Hamburg, die Handwerkskammer Hamburg und den INDUSTRIEVERBAND HAMBURG E.V. haben zur Förderung des nachhaltigen Wirtschaftens die nachstehende Vereinbarung getroffen.

Die Vereinbarung der UmweltPartnerschaft setzt den Rahmen für die Kooperation zwischen Senat und Wirtschaft im Umweltschutz. Sie nimmt bisherige Kooperationen zwischen Senat und Wirtschaft in diesem Bereich auf und ergänzt diese um neue Initiativen. Die Vereinbarung enthält Sachdarstellungen, gemeinsame Standpunkte und Ziele sowie Handlungsverabredungen. Die Handlungsverabredungen werden im Text kenntlich gemacht (kursiv).

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht

I. Leitbild nachhaltiges Wirtschaften	6
II. Kooperativer Umweltschutz in Hamburg	8
III. Vereinbarte Ziele und Maßnahmen	10
III. 1 Klimaschutz	10
1. Klimaschutzprojekte der Hamburger Industrie	11
2. Regenerative Energien	12
3. Neue Umwandlungstechnologien	12
4. Umweltverträgliche Mobilität	13
5. Initiative Arbeit und Klimaschutz – Energieeffizienz im Gebäudebereich	13
III. 2 Ressourcenschonung	16
6. „Unternehmen für Ressourcenschutz – Das ist die Zukunft“	16
III. 2.1 Umweltverträgliche Kreislauf- und Abfallwirtschaft	18
7. Norddeutsche Vereinbarung mit der Wirtschaft zur Bauabfallentsorgung	18
8. Einsatz von Recycling-Baustoffen	19
9. Fortschreibung der Verbandsorganisation für die Entsorgung von Handel und Handwerk	20
III. 2.2 Wasser	22
10. Weitere Verminderung des industriell-gewerblichen Wasserverbrauchs	22
11. Erhöhung der Zahl der in Wohnungen eingebauten Wohnungswassermesser	23
III. 2.3 Sparsame Flächennutzung, Flächenrecycling, Altlastensanierung	24
12. Beschleunigung des Flächenrecyclings und der Brachflächenmobilisierung	24
13. Freiwillige Bodenuntersuchungen	25
14. Sanierungsvereinbarungen intensiv nutzen	25
15. Bereitstellung von Informationen zu Bodenschutz und Altlasten	25
16. E-Government im Bereich Bodenschutz und Altlasten	25
17. Anerkennung von Sachverständigen nach § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz	26
18. Selbstverpflichtung der Wirtschaft zum sparsamen Flächenverbrauch; Modellvorhaben für sparsamen Flächenverbrauch bei gewerblicher Nutzung	26
19. Solidarfonds Chemische Reinigungen	27
20. Gemeinsames Sanierungstechnologie-Register	27
III. 3 Produktbezogener Umweltschutz	28
21. Integrierte Produktpolitik	28
22. Orientierung der Beschaffungs- und Einkaufspolitik am Angebot umweltfreundlicher Produkte und Verfahren	29

Inhaltsübersicht

III. 4 Umwelt- und Ressourcenschonung im Handwerk	30
23. „Umweltcheck für's Handwerk“	30
24. Ein Umweltmanagementsystem für das Handwerk	30
25. Unternehmen für Ressourcenschutz – Ressourcenschutz durch das Handwerk	30
III. 5 Umweltmanagement und nachhaltige Unternehmensführung	32
26. Förderung von Umweltmanagementsystemen in Hamburg	32
27. Betriebliche Umweltkennzahlen	35
28. Hamburger Forum für Nachhaltiges Wirtschaften	35
III. 6 Verwaltungsmodernisierung und Kundenorientierung bei öffentlichen Dienstleistungen im Umweltschutz, insbesondere Genehmigungsverfahren	36
29. Hamburger Standard für umweltrechtliche Genehmigungsverfahren – Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz und Erlaubnisverfahren nach Wasserhaushaltsgesetz	36
Leistungen der Genehmigungsbehörde	37
Leistungen des Antragstellers/des Vorhabensträgers	39
Leistungen der Wirtschaftsvertretungen	39
30. Benennung einer Ansprechperson zur Beratung und Vermittlung	40
31. Erstellung praxisnaher Ratgeber	40
32. Umweltverträglichkeitsprüfung	40
33. Workshops und Hospitationen zwischen Wirtschaft und Verwaltung	41
34. Beteiligung der Wirtschaft bei Rechtssetzungsverfahren im Umweltschutz	41
III. 7 Deregulierung und Effizienzsteigerung	42
35. Deregulierung im Abwasserbereich	42
36. Deregulierung und Vereinfachung von Erlaubnisverfahren nach Wasserrecht	42
37. Eigenüberwachung bei Grundwasserabsenkungen	43
38. Übertragung der Überwachungsverantwortung von Kleinkläranlagen an Dritte	43
III. 8 Europäische und internationale Kooperation	44
39. Einwirken auf EU-Politik	44
40. Internationale Partnerschaften – Förderung nachhaltiger Entwicklung	45
IV. Laufzeit, Controlling der Zielerreichung und Update der Vereinbarungen	46
V. Organisation und Kommunikation der UmweltPartnerschaft	48
1. Grundsätze für die Teilnahme von Unternehmen und weiteren Verbänden	48
2. Organisation der UmweltPartnerschaft	48
Anlage	50



I. Leitbild „Nachhaltiges Wirtschaften“

I. Leitbild „Nachhaltiges Wirtschaften“

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg (Senat) und die Hamburger Wirtschaft, vertreten durch die Handelskammer Hamburg, die Handwerkskammer Hamburg und den IVH-INDUSTRIEVERBAND HAMBURG E.V., bekennen sich zum Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Dieses Leitbild ist auf der Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro in der Agenda 21 vereinbart und im Jahr 2002 auf der Weltkonferenz für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg bekräftigt worden. Nachhaltigkeit bedeutet, dass die Bedürfnisse der heute lebenden Generationen befriedigt werden, ohne kommenden Generationen die Möglichkeiten zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu nehmen. Individuelles, gesellschaftliches, wirtschaftliches und politisches Handeln soll sich dementsprechend gleichrangig an ökonomischen, ökologischen und sozialen Zielsetzungen orientieren.

Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit sind zentrale Anforderungen an das Wirtschaften. Dies bedeutet für Hamburg:

- Als Standort, der im internationalen Wettbewerb steht, will Hamburg auch auf dem Felde von Umweltschutz und Nachhaltigkeit führend sein.
- Hamburger Unternehmen, die international erfolgreich agieren, integrieren Nachhaltigkeit und Umweltschutz in ihre Unternehmensstrategie.

- Nichterneuerbare Ressourcen werden knapper und teurer. Der Faktor Natur bzw. Ressourcen ist damit ein zentraler Ansatzpunkt für die künftige Kosten- und Ertragsstruktur von Unternehmen. Hamburger Unternehmen, die heute innovative Effizienz entwickeln und umsetzen, können am Markt eine starke Wettbewerbsposition erreichen.

Nachhaltigkeit ist also ein Motor für Innovationen, Innovationen sind aber auch erforderlich für nachhaltiges Wirtschaften. Die UmweltPartnerschaft strebt daher im Sinne nachhaltigen Wirtschaftens

- eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltbilanz Hamburgs durch freiwillige Beiträge der Unternehmen zum Umweltschutz,
- einen Beitrag der Hamburger Wirtschaft für eine nachhaltige Entwicklung,
- eine stärkere Verzahnung von Umweltschutz und wirtschaftlichem Erfolg,
- eine weitere Verbesserung der Kooperation von Staat und Wirtschaft im Vollzug des Umweltschutzes,
- eine Reduzierung des Aufwands für die Unternehmen und die Stadt und
- eine Stärkung von Lebens- und Standortqualität der Stadt an.

I. Leitbild „Nachhaltiges Wirtschaften“

Mit der UmweltPartnerschaft soll die Stellung Hamburgs als Metropole des Nordens mit hohem Umweltstandard und breit verankerten Nachhaltigkeitsaktivitäten weiter ausgebaut werden. Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit der Hamburger Unternehmen, insbesondere auch im Bereich der Umweltprodukte und -dienstleistungen gestärkt. Dabei wird die mittelständische Prägung der Hamburger Wirtschaft besonders berücksichtigt. Mittelständische Unternehmen haben aufgrund ihrer Spezialisierung als Zulieferer und als Anwender neuer Technologien eine tragende Rolle im Innovationsprozess der gesamten Wirtschaft und sind gerade auch in der Umwelttechnologie wichtige Kooperationspartner von Großunternehmen.

Die UmweltPartnerschaft ist ein Bündnis des kooperativen Umweltschutzes: Kooperatives Handeln und Selbstverpflichtungen der Partner, die Festigung unternehmerischer Eigenverantwortung für den Umweltschutz und die Orientierung an den vereinbarten Zielen nachhaltigen Wirtschaftens sind ihre Grundlagen. Die Partnerschaft bietet – z.B. durch den Hamburger Standard für umweltrechtliche Genehmigungsverfahren, Deregulierung und Effizienzsteigerung – allen Unternehmen Vorteile, die von diesen Regelungen betroffen sind. Sie bietet darüber hinaus den Unternehmen, die sich im Rahmen der Angebote dieser Partnerschaft für den Umweltschutz engagieren, besondere Vorteile, z.B. durch Teilnahme an Förderprogrammen, Kosteneinsparungen durch sparsameren Umgang mit Ressourcen oder Gebührenreduzierung für EMAS-

validierte Unternehmen bei Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Die UmweltPartnerschaft ist darüber hinaus ein Forum für den Dialog zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung über Umweltschutz in Hamburg.

Die Partner sind sich einig, dass die Partnerschaft als ein offener Prozess gestaltet werden soll und die vereinbarten Zielsetzungen im Konsens weiterentwickelt werden sollen.

II. Kooperativer Umweltschutz in Hamburg

II. Kooperativer Umweltschutz in Hamburg

In Hamburg wurden im Jahr 2001 auf 0,2% der Fläche Deutschlands rund 3,6% des gesamten Bruttosozialprodukts der Bundesrepublik erwirtschaftet. Gleichwohl ist Hamburg eine grüne Stadt: Rund 28% der Landesfläche sind landwirtschaftlich genutzte Flächen, 9% öffentliche Grünflächen, 5% Wald- und 8% Wasserflächen. Von der Landesfläche stehen 7,3% unter Naturschutz und rund 22% unter Landschaftsschutz. 12,4% der Fläche sind als Wasserschutzgebiete ausgewiesen. Durch die Sanierung von Industrieanlagen, Kraftwerken und Müllverbrennungsanlagen wird eine hohe Luftqualität gewährleistet, die Sanierung der industriellen Direktleitungen und der Klärwerke hat sich in einer deutlichen Verbesserung der Gewässergüte der Elbe niedergeschlagen und damit auch zum Schutz der Nordsee beigetragen. Hamburg behandelt seit 1998 den gesamten hier anfallenden Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfall thermisch und nutzt die Wärme für Stromerzeugung und Fernwärme. Die Altlasten Hamburgs werden systematisch bearbeitet; die Sanierung der Flächen, für die die öffentliche Hand die Verantwortung trägt, bildet gegenwärtig einen Schwerpunkt. Auch in der Klimaschutzpolitik mit bundesweit innovativen Programmen wie „fifty-fifty“ und „Arbeit und Klimaschutz“, in der rationellen Wasserverwendung und mit dem Programm „Unternehmen für Ressourcenschutz“ liegt Hamburg vorn.

Dieser hohe materielle Umweltschutzstandard wurde von der Verwaltung gemeinsam mit den Unternehmen erreicht. Dabei wurde den Anliegen der Wirtschaft vielfach Rechnung getragen. So hat es bereits in der Vergangenheit wesentliche Beschleunigungen bei Genehmigungsverfahren

gegeben mit dem Ergebnis, dass Hamburg nach einer Umfrage der Handelskammer Hamburg unter bundesdeutschen Großstädten bei der Dauer umweltrechtlicher Verfahren den zweitbesten Platz belegt hat (Handelskammer Hamburg. Gewerbliche Genehmigungsverfahren beschleunigen. Hamburg 2002). Sanierungsvereinbarungen zwischen der Verwaltung und Unternehmen ermöglichen es diesen, notwendige Umweltinvestitionen mit ihrer langfristigen wirtschaftlichen Investitionsplanung abzustimmen.

Die Bilanz von über 20 Jahren Umweltschutz in Hamburg ist gut. Dieser Standard soll auch in Zukunft gehalten, im Einzelfall auch immer wieder ausgebaut oder weiterentwickelt werden. Aber: In den letzten 25 Jahren hat sich die Umweltsituation in Deutschland tiefgreifend gewandelt. Heute geht es nicht mehr um die rasche Abwehr unmittelbarer Umweltgefahren insbesondere für Leben und Gesundheit der Menschen, sondern um die vorsorgende Ausrichtung von Wirtschaft und Gesellschaft am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung. Der Verbrauch von Rohstoffen und Energie und die damit verbundenen globalen Umweltbelastungen, insbesondere die steigenden Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre und der damit verbundene Klimawandel rücken an die Spitze der Agenda. Dieses erfordert einschneidende Neuorientierungen in der Umweltpolitik: Produktions- und produktintegrierter Umweltschutz, Modelle der Kreislaufführung und Integration international abgestimmter Klimaschutzziele in die Rahmenbedingungen der Unternehmen sind die Herausforderungen, die zur Bewältigung der globalen Umweltprobleme dringend in Angriff genommen werden müssen.

II. Kooperativer Umweltschutz in Hamburg

Dabei sind die Akteure in den Unternehmen verstärkt gefordert. Denn die notwendigen Lösungen im Bereich der Wirtschaft müssen durch zielorientierte, innovative unternehmerische Suchprozesse entwickelt werden.

Hierzu soll die UmweltPartnerschaft einen Rahmen schaffen. Sie kann dabei auf einer Hamburger Tradition freiwilliger Vereinbarungen für mehr Umweltschutz zwischen Staat und Wirtschaft und gewachsener Eigenverantwortung der Wirtschaft aufbauen:

- Dem verstärkten Recycling von Reststoffen diene die erste im Jahr 1973 von der Handelskammer eingerichtete und mittlerweile europaweit betriebene Abfallbörse Hamburgs.
- Mit dem zwischen Senat und Wirtschaft vereinbarten Hamburger Modell wurden seit 1981 Emissionsdaten der Industrie an die Umweltbehörde geliefert, ohne dass Hamburg dafür zum Luftbelastungsgebiet erklärt werden musste, was eine rechtliche Verpflichtung für die Abgabe entsprechender Emissionserklärungen der Betriebe geschaffen hätte.
- Die „Hamburger Umweltkooperation“ aus dem Jahre 1998 brachte Verfahrenserleichterungen für nach EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) validierte Unternehmen.

■ Mit ÖKOPROFIT (ÖKOlogisches PROjekt Für Integrierte UmwelTchnik) werden seit 1999 von der Umwelt- und der Wirtschaftsbehörde mit Unterstützung der Handels- und Handwerkskammer auch kleine und mittlere Unternehmen mit gutem Erfolg an ein systematisches Umweltmanagement herangeführt.

■ Im Handwerk ist der Umweltschutz in einigen Bereichen durch Einrichtung von Gütegemeinschaften in die Selbstverantwortung der Wirtschaft gelegt worden. Beispiele hierfür sind der Verband für Umweltschutz im Textilreiniger-Handwerk e.V. (VUT), die Überwachungsgemeinschaft Grundstücksentwässerung (ÜWG), der Entsorgungsverband Norddeutsches Handwerk e.V. (ENH) und die Kooperationsvereinbarung zur Erstellung von Abfallbilanzen und Abfallwirtschaftskonzepten sowie zur praktikablen Umsetzung der Nachweisverfahren bei der Entsorgung von gemischten Bau- und Abbruchabfällen.

Im praktischen Vollzug des Umweltschutzes durch die Hamburger Verwaltung hat sich – gefördert durch die genannten Kooperationen und unter Respektierung der unterschiedlichen Aufgaben – eine enge Zusammenarbeit mit den Kammern und der Hamburger Wirtschaft entwickelt. Diese soll mit der UmweltPartnerschaft weitergeführt, vertieft und systematisch auf die Handlungsfelder des nachhaltigen Wirtschaftens ausgedehnt werden.

III. Vereinbarte Ziele und Maßnahmen

III. Vereinbarte Ziele und Maßnahmen

III. 1 Klimaschutz

Der Klimawandel ist die derzeit größte umweltpolitische Herausforderung. Die Staatengemeinschaft hat darauf mit der Klimarahmenkonvention von 1992 und dem Klimaprotokoll von Kyoto 1997 reagiert. Dieses sieht die langfristige Verminderung der weltweiten CO₂-Emissionen um 50%, der Emissionen der Industrieländer bis zur Mitte des Jahrhunderts um 80% und mittelfristige Regelungen für Staaten und Staatengruppen bis 2008–2012 vor, die für die Bundesrepublik Deutschland eine Reduzierung der sechs Klimagase um 21% bedeuten. Hinzu kommt das nationale Reduktionsziel für CO₂ von 25% bis 2005 (Basis 1990).

Die deutsche Wirtschaft hat sich nach der Selbstverpflichtung von 1995 in der „Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge“ vom 16.10.2000 zur weiteren Reduzierung der Emission von Klimagasen verpflichtet.

Die Situation in Hamburg

1990 lagen die direkten CO₂-Emissionen in Hamburg bei etwas über 13 Mio. t pro Jahr. Davon verursachte das Verarbeitende Gewerbe ca. 6% und die Mineralölverarbeitung 11%. Im Jahr 2000 waren die Gesamtemissionen auf ca. 15 Mio. t angestiegen, insgesamt ein Anstieg um 14%. Damit stellt sich die Situation in Hamburg anders dar als auf Bundesebene.

Während auf Bundesebene die Emissionen insgesamt zurückgegangen sind, sind sie in Hamburg wie auch in anderen westlichen Bundesländern angestiegen.

Während die Luftschadstoffemissionen in Hamburg in der gesamten Industrie, im Kraftwerksbereich und bei den Müllverbrennungsanlagen in der Vergangenheit sehr stark reduziert wurden, haben die CO₂-Emissionen im Verarbeitenden Gewerbe, bei Kraftwerken und Müllverbrennungsanlagen zugenommen. Ihre Steigerungsraten liegen über der Steigerungsrate der Kohlendioxidemissionen insgesamt.

Zur Dämpfung des Anstieges der Gesamtemissionen trägt in Hamburg der Bereich Haushalte und Kleinverbraucher bei, der seit 1990 nahezu stabil geblieben ist. Berücksichtigt man das gewerbliche Wachstum sowie das Wachstum von Wohnungen und Wohnfläche, so ist es gelungen, die Energieeffizienz in diesem Bereich deutlich zu steigern. Entgegen dem Bundestrend seit 1990 trägt in Hamburg auch der Verkehrsbereich mit nur geringen Zuwachsraten zur Dämpfung des Anstiegs der Gesamtemissionen bei.

III. Vereinbarte Ziele und Maßnahmen

Zielsetzung

Die Darstellung der Entwicklung seit 1990 zeigt, dass es kaum möglich ist, in Hamburg das gesamtdeutsche Minderungsziel von 25% bis 2005 zu erreichen. Dennoch sind sich der Senat und die Hamburger Wirtschaft darin einig, dass erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um einen angemessenen Beitrag Hamburgs zum Klimaschutz sicherzustellen. Mögliche Strategien hierfür sind Energieeinsparung, rationelle Bereitstellung von Energien und die Förderung regenerativer Energien einschließlich der dafür erforderlichen Anstrengungen im Bereich Forschung und Entwicklung.

Besonders bedeutend ist für den industriellen Bereich die Erschließung weiterer Potenziale in den Bereichen Kraft-Wärme-Kopplung, Prozesswärmehöckgewinnung, Wärmedämmung und Drucklufteffizienz. Die Hamburger Industrie verfügt gegenwärtig über einen Bestand von 9 Anlagen der energiesparenden Kraft-Wärme-Kopplung. Die installierte Leistung beträgt 120 MW/el mit einer jährlichen Stromproduktion von etwa 540 GWh (Geschätzte Benutzungsstunden 4.500 h/a). Es wird angestrebt, die Erzeugungsleistung bis 2007 auf 240 MW zu erhöhen.

1. Klimaschutzprojekte der Hamburger Industrie

Initiierung von Projekten

Der Senat und die Hamburger Wirtschaft werden Klimaschutzprojekte in Hamburger Industrieunternehmen initiieren. Der INDUSTRIEVERBAND HAMBURG und die Behörde für Umwelt und Gesundheit bereiten die Projektarbeit mit einer gemeinsamen Arbeitsgruppe vor.

Diese hat auch die Aufgabe, die Hamburger Industrieunternehmen über Notwendigkeit und Möglichkeiten von Ressourcen- und Klimaschutz zu informieren.

Zielbildung

Es werden unternehmensbezogene Zielgrößen für die Minderung von CO₂ entwickelt. Die Unternehmen benennen jeweils die Minderung des CO₂-Ausstoßes.

Projektentwicklung und Umsetzung

Die Entwicklung der Projekte und deren Umsetzung erfolgt im Rahmen des Programms „Unternehmen für Ressourcenschutz“.

Monitoring

Bestandteil der Projekte ist die Aufstellung der CO₂-Inventare vor und nach Durchführung der Maßnahme. Die Inventare sind Teil des Monitoring, das die Zielerreichung nach Umsetzung der Projekte unternehmensbezogen überprüft. Die tatsächlich erreichten CO₂-Minderungen werden im Rahmen des Programms „Unternehmen für Ressourcenschutz“ zusammengestellt.

III. Vereinbarte Ziele und Maßnahmen

2. Regenerative Energien

Der Senat und die Hamburger Wirtschaft stimmen grundsätzlich überein, den Anteil erneuerbarer Energien an der Energienutzung in Hamburg weiter zu erhöhen. Es geht darum, die Entwicklung der Techniken und deren Verbesserung anzustoßen, ihre Einsatzfähigkeit zu demonstrieren und die Markteinführung zu fairen marktkonformen Bedingungen zu unterstützen. Ein besonderer Schwerpunkt wird bei der Förderung von Technologien gesetzt, die an der Schwelle zur Marktreife stehen.

Projekte werden in Zusammenarbeit zwischen Senat und Wirtschaft entwickelt und umgesetzt. Vorrangig wird angestrebt, im Rahmen der Initiative „Arbeit und Klimaschutz“ (siehe Textziffer 5.) die Aktivitäten zur Marktausweitung regenerativer Energien im gewerblichen Bereich zu verstärken.

3. Neue Umwandlungstechnologien

Der Senat und die Hamburger Wirtschaft stimmen überein, dass regenerativ hergestellter Wasserstoff als sekundärer Energieträger eine bedeutsame Option ist, langfristig auf die Endlichkeit fossiler Energien zu reagieren. Voraussetzung ist jedoch, dass regenerative Energien in größerem Umfang verfügbar sind.

Einen Beitrag zum Klimaschutz kann regenerativer Wasserstoff mittelfristig auch nur dann leisten, wenn er in Brennstoffzellen eingesetzt wird. Zur Unterstützung dieser Technik fördert die Behörde für Umwelt und Gesundheit Hamburger Unternehmen einzelfallbezogen bei der Weiterentwicklung von Brennstoffzellen.

Hamburg besitzt zurzeit Standortvorteile im Hinblick auf den langfristigen Aufbau einer solaren Wasserstoffwirtschaft. Diese gilt es zu erhalten und auszubauen.

Die Behörde für Umwelt und Gesundheit begleitet die Aktivitäten zur Wasserstofftechnologie am Standort Hamburg. Sie führt dazu den Dialog mit den Akteuren weiter.

III. Vereinbarte Ziele und Maßnahmen

4. Umweltverträgliche Mobilität

Senat und Wirtschaft sind sich über die herausragende Bedeutung des Verkehrssektors für die Entwicklung Hamburgs einig. Diese bedarf jedoch der ökologischen Flankierung, da der Verkehr zur Entstehung von Lärm, Luftschadstoffen und insbesondere Klimagasen in Hamburg beiträgt. Aus diesen Gründen gilt es, die spezifischen Vorteile der einzelnen Verkehrssysteme optimal zu nutzen und Transportketten unter Klimaschutzgesichtspunkten zu optimieren. Dies gilt auch für Logistiksysteme und Fuhrparke.

Der Senat und die Hamburger Wirtschaft vereinbaren einen Dialog zu Klimaschutz und Mobilität.

5. Initiative Arbeit und Klimaschutz – Energieeffizienz im Gebäudebereich

Unter der Bezeichnung „Initiative Arbeit und Klimaschutz“ haben sich auf Einladung des Senats etwa 60 Organisationen des Handwerks, der Bau- und Wohnungswirtschaft, Hauseigentümer und Mieter, Architekten, Wissenschaftler und Behörden zusammengeschlossen. Gemeinsames Ziel ist die verbes-

serte Energieeffizienz im Gebäudesektor durch die energetische Modernisierung des Hamburger Gebäudebestands, die verstärkte Nutzung der thermischen Solarenergie, die Etablierung des nachhaltigen Bauens und der Passivhaus-Bauweise.

Etwa ein Drittel der Hamburger CO₂-Emissionen sind der Gebäudeheizung zuzurechnen. Besonders die energetische Modernisierung des Gebäudebestands bietet große Potenziale zur Einsparung von Energie, Heizkosten und CO₂. Neben der Reduzierung des Gebäudeenergiebedarfs durch Wärmeschutz ist die verstärkte Nutzung regenerativer Energiequellen unverzichtbar für eine nachhaltige Energieversorgungsstruktur.

III. Vereinbarte Ziele und Maßnahmen

Der Ersatz von Energieverbrauch durch menschliche Arbeit und innovative Technik soll ein Schlüssel zu neuer Beschäftigung sein. Durch verstärkte Investitionen in die Energieeinsparung sollen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze erhalten und neu geschaffen werden.

- Die Behörde für Umwelt und Gesundheit wird im Rahmen der „Initiative Arbeit und Klimaschutz“ umfangreiche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit betreiben, um Hauseigentümer, Bau- und Wohnungswirtschaft sowie das ausführende Handwerk zur Umsetzung energiesparender Maßnahmen zu motivieren.
- Das Handwerk wird durch Initialberatung und Information von Hauseigentümern dazu beitragen, zusätzliche Investitionen in die Energieeinsparung zu lenken.
- Die individuelle fachliche Beratung der Investoren bei der energetischen Sanierung, der Nutzung von Solarenergie und bei energieeffizienten Neubauvorhaben wird durch die Behörde für Umwelt und Gesundheit weiter gefördert. Dies gilt auch für die projektbegleitende Qualitätsberatung.
- Die Behörde für Umwelt und Gesundheit wird mit dem Klimaschutzprogramm „Wärmeschutz im Gebäudebestand“ finanzielle Anreize zur Investition in die energetische Modernisierung von Wohngebäuden und gewerblichen Gebäuden schaffen.
- Die Installation thermischer Solaranlagen mit moderner Heiztechnik wird die Behörde für Umwelt und Gesundheit finanziell durch das Klimaschutzprogramm „Heizung + Solar“ unterstützen.

III. Vereinbarte Ziele und Maßnahmen

Im Rahmen des Impulsprogramms wird die Behörde für Umwelt und Gesundheit Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema energieeffizientes Bauen für das ausführende Handwerk in Kooperation mit den Bildungseinrichtungen des Handwerks anbieten und unterstützen.

- Die Behörde für Umwelt und Gesundheit wird im Rahmen der Initiative Arbeit und Klimaschutz Modellprojekte für energiesparendes und nachhaltiges Bauen insbesondere im gewerblichen Bereich unterstützen.
- Bei der Gestaltung und Abwicklung der Förderprogramme hat sich die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Wirtschaft bewährt. Sie soll daher fortgeführt werden.

III. Vereinbarte Ziele und Maßnahmen

III. 2 Ressourcenschonung

Im Rahmen des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung rückt der schonende Umgang mit den Ressourcen wie Energie, Rohstoffen, Wasser und Fläche immer stärker in den Vordergrund. Gerade die Industrieländer haben eine besondere Verantwortung, denn hier verbrauchen etwa 20 Prozent der Weltbevölkerung rund 80 Prozent der weltweiten Ressourcen. Gleichzeitig liegen hier die größten wissenschaftlichen und ökonomischen Potenziale zur weiteren Entwicklung der Ressourcenproduktivität.

In der damit verbundenen Verpflichtung liegt zugleich eine große ökonomische Chance, die eigene Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu fördern. Der Senat und die Hamburger Wirtschaft werden sich dieser Herausforderung stellen und die damit verbundenen Chancen nutzen.

6. „Unternehmen für Ressourcenschutz – Das ist die Zukunft“

Der Senat und die Hamburger Wirtschaft streben eine weitere Entkopplung des Ressourcenverbrauchs vom Wachstum der Wirtschaft an. Effizienz und Produktivität der Ressourcen sind hierbei ein wesentlicher Schlüssel des nachhaltigen Wirtschaftens.

Die Behörde für Umwelt und Gesundheit unterstützt die Wirtschaft im Rahmen der Umwelt-Partnerschaft bei ihrem Ziel, nachhaltig zu wirtschaften. Dazu hat sie für die Laufzeit der Umwelt-Partnerschaft unter dem Namen „Unternehmen für Ressourcenschutz – Das ist die Zukunft“ ein Förderprogramm aufgelegt, mit dem die Einsparpotenziale hinsichtlich Energie, Wasser und Rohstoffen in den Hamburger Unternehmen erschlossen werden sollen.

III. Vereinbarte Ziele und Maßnahmen

- Das Programm richtet sich insbesondere an kleine und mittelständische Unternehmen. Es bietet den Unternehmen bzw. Branchen eine Investitionsförderung ressourcensparender Maßnahmen und Techniken sowie Beratung und Betriebs-Check. Die Investitionsförderung zielt dabei auf Maßnahmen für eine effiziente Verwendung von Energie, Wasser und sonstiger Ressourcen. Gefördert werden auch Branchenkonzepte zur Erschließung branchenspezifischer ressourcenschonender Potenziale, die Durchführung von ÖKOPROFIT als Einstieg in ein betriebliches Umweltmanagementsystem sowie Pilotvorhaben zur Erprobung und Einführung umweltfreundlicher Technologien.
- Die Beratung beinhaltet allgemeine Informationen, Workshops und gezielte Beratungen zu möglichen Energie- und Wasser-Einsparpotenzialen zur Vorbereitung von entsprechenden Investitionen.
- Der Betriebs-Check umfasst eine kostenlose, individuelle Einzelberatung in den Betrieben (Erst-Check) sowie eine darauf aufbauende systematische Ermittlung von Einsparpotenzialen und den dafür notwendigen Investitionen (Effizienz-Check). Themenschwerpunkte sind insbesondere effiziente Energie- und Wasserverwendung, Drucklufteffizienz und Beleuchtungsoptimierung. Der Effizienz-Check erfolgt durch spezialisierte Ingenieurbüros, eine Zuschussung der Beratungskosten ist möglich.

Die Handelskammer Hamburg und der INDUSTRIEVERBAND HAMBURG haben sich zum Ziel gesetzt, darauf hinzuwirken, dass bis zum Ende des Jahres 2007 mindestens 5% ihrer Mitgliedsbetriebe ressourcenschonende Maßnahmen wie einen Erst- oder Effizienz-Check durchgeführt haben oder vergleichbare ressourcenschonende Schritte wie EMAS, ÖKOPROFIT, ISO 14001 in ihren Betrieben unternommen haben.

III. Vereinbarte Ziele und Maßnahmen

III. 2.1 Umweltverträgliche Kreislauf- und Abfallwirtschaft

Seit Anfang der neunziger Jahre wird die Abfallpolitik vom Leitgedanken einer möglichst kreislaufartigen Verbindung von Versorgung, Entsorgung und Produktverantwortung geprägt. Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer Kreislaufwirtschaft war das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz von 1994, das zur Optimierung der Stoffströme erste Ansätze brachte. Seitdem gibt es eine Reihe einzelner produktbezogener Regelungen der Europäischen Union. Die begrenzten Hamburger Handlungsmöglichkeiten sollen zu innovativen Lösungen mit ökonomischen und ökologischen Vorteilen genutzt werden.

7. Norddeutsche Vereinbarung mit der Wirtschaft zur Bauabfallentsorgung

Hamburg hat vor einigen Jahren die Initiative ergriffen, auf dem Weg der Kooperation in Norddeutschland für die Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen einheitliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Ergebnis ist die „Vereinbarung über die Umsetzung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes für die Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen in Norddeutschland“, die am 18.2.2000 von den Umweltministerien der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

sowie acht Verbänden der Entsorgungswirtschaft unterzeichnet wurde. Die vereinbarten „Gemeinsamen Ziele und Grundsätze für die Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen in Norddeutschland“ dienen als Grundlage des Vollzugs und der Abfallwirtschaftsplanung der Länder.

Hauptziel der Vereinbarung war, in Abstimmung mit der Entsorgungswirtschaft die abfallwirtschaftlichen Ziele und Grundsätze auf Seiten der norddeutschen Länder zu vereinheitlichen und als Basis des abfallwirtschaftlichen Handelns (Abfallwirtschaftsplanung und Vollzug) festzulegen. Erreicht wurden so verbesserte Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb. Weiterhin wurde eine begleitende Projektgruppe gegründet, wodurch eine kontinuierliche länderübergreifende Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft und den Ministerien geschaffen wurde.

Die Vereinbarung sieht auch vor, dass regelmäßig mit allen Beteiligten Bilanz gezogen wird und eine Fortschreibung erfolgt. In nächster Zeit ist vor allem eine weitergehende Harmonisierung der Gewerbeabfallentsorgung beabsichtigt.

III. Vereinbarte Ziele und Maßnahmen

8. Einsatz von Recycling-Baustoffen

Für die Förderung der Kreislaufwirtschaft und die Schonung der natürlichen Ressourcen hat die Verwendung von mineralischen Recycling-Baustoffen aus Bauabfällen oder industriellen Abfällen (sekundäre Rohstoffe) auf Grund der Mengenrelevanz eine besondere Bedeutung. Die Recycling-Baustoffe müssen bautechnische und umweltrelevante Anforderungen erfüllen, im Sinne des vorsorgenden Umweltschutzes ist hierbei das Regelwerk der Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen – Technische Regeln“ maßgebend.

In Hamburg werden derzeit geeignete Recycling-Baustoffe in hohem Umfang im Tief- bzw. Straßenbau eingesetzt. Eine Steigerung ist allenfalls in bisher wenig erprobten Einsatzbereichen (z.B. Hochbau) möglich.

Vorrangig gilt es, durch gemeinsame Anstrengungen der Verwaltung und der Wirtschaft den hohen erreichten Standard zu sichern und gegebenenfalls auszubauen.

Die Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg und die ihrer Aufsicht unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts haben die gesetzliche Pflicht (§ 3 Abs. 1 Hamburgisches Abfallwirtschaftsgesetz), u.a. bei Bauvorhaben umweltverträglichen Produkten den Vorzug zu geben, sofern diese für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sind und dadurch keine unzumutbaren Mehrkosten entstehen. Dabei sind insbesondere auch solche Erzeugnisse zu berücksichtigen, die aus Abfällen hergestellt sind. Der Senat hat dieses mit einer Globalrichtlinie zur „Verwertung von Recyclingbaustoffen und industriellen Nebenprodukten als sekundäre Rohstoffe im öffentlichen Straßen- und Wegebau“ in der Verwaltung umgesetzt.

Auch die privaten Bauherren sind gefordert, entsprechend zu handeln und bei ihren Bauvorhaben geeignete Recycling-Baustoffe bevorzugt einzusetzen. Die Recycling-Wirtschaft im Großraum Hamburg ist in der Lage, dem Markt in großem Umfang geeignete qualitätsgesicherte Recycling-Baustoffe zur Verfügung zu stellen.

III. Vereinbarte Ziele und Maßnahmen

9. Fortschreibung der Verbandsorganisation für die Entsorgung von Handel und Handwerk

Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz eröffnet für Erzeuger und Besitzer von Abfällen aus dem gewerblichen Bereich die Möglichkeit, Verbände zu bilden und diese mit den Erzeuger- und Besitzerpflichten zu beauftragen. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen erreichen dadurch Rechtssicherheit und in der Regel auch eine kostengünstige Entsorgung, z.B. auch von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen.

Hamburger Unternehmen haben als erste in der Bundesrepublik Deutschland die Chance ergriffen und in Abstimmung mit der zuständigen Behörde und der Stadtreinigung Hamburg zwei Verbände gegründet: für den Bereich des Einzel-, Groß- und Außenhandels den FHE Entsorgungsverband GmbH und für den Handwerksbereich den Entsorgungsverband des Norddeutschen Handwerks e.V. (ENH). Die Abwicklung erfolgt in partnerschaftlicher Zu-

sammenarbeit mit mittelständischen Fachbetrieben der Abfallwirtschaft und sichert so auch Arbeitsplätze in Hamburg.

Mit der Entsorgung durch einen Verband sind die beteiligten Unternehmen z.T. von rechtsförmlichen Auflagen entbunden. Die Verfahrenssicherheit wird hier durch den Verband gewährleistet. Die Verbände minimieren so den bürokratischen Aufwand der teilnehmenden Unternehmen. Die Vorgaben des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und die der Behörde für Umwelt und Gesundheit werden in vorbildlicher Weise umgesetzt. Die behördliche Überwachung geht dabei z.T. in eine Selbsthilfeorganisation der Unternehmen über, womit auch ein Beitrag zur Entbürokratisierung geleistet wird.

Die Arbeit der Entsorgungsverbände ist in der Anfangsphase nur mit erheblichem finanziellen Aufwand der Trägerverbände möglich. Diese Investitionen sind nur vertretbar, wenn sie sich durch einen langjährigen Geschäftsverlauf amortisieren lassen.

Vor diesem Hintergrund sollen die bis Ende 2004 bzw. Anfang 2006 geltenden Pflichtenübertragungen bzw. Genehmigungen vorzeitig verlängert werden. Die politisch gewollte Unterstützung der kleineren und mittelständischen Hamburger Unternehmen wird so für den Entsorgungsbereich in eine längerfristige Perspektive gestellt.

III. Vereinbarte Ziele und Maßnahmen

Die Verbände ENH und FHE verfügen durch ihre Dienstleistungs- und Serviceangebote über enge Kontakte zu ihren teilnehmenden Unternehmen. Es handelt sich dabei insbesondere um kleinere und mittlere Betriebe, bei denen erfahrungsgemäß ein erhebliches Energie- und Trinkwassereinsparpotenzial vorhanden ist.

Zwischen den Verbänden und der Behörde für Umwelt und Gesundheit wurde deshalb eine intensive Zusammenarbeit im Hinblick auf den Ressourcenschutz in Unternehmen vereinbart.

Dazu sollen die bestehenden Kontakte genutzt und durch ein erweitertes Dienstleistungsangebot der Verbände in diesem Sektor ergänzt werden. Die Verbände sollen die Unternehmen individuell und gezielt an Maßnahmen bzw. an Investitionen in den Umweltschutz heranführen, indem sie betriebliche Möglichkeiten zur Ressourcenschonung aufzeigen und auf die bestehenden Förderprogramme der Stadt hinweisen. Die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen den Verbänden und der Behörde wird im Programm „Unternehmen für Ressourcenschutz“ im Rahmen von gemeinsamen Pilotprojekten derzeit entwickelt.

Für den Bereich der Entsorgung gemischter Bau- und Abbruchabfälle besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Bau-Innung Hamburg, dem Norddeutschen Baugewerbeverband e.V., dem Fachverband Abbruch, Recycling und Umwelt-

sanierung „Region Nord“ e.V., dem Norddeutschen Asbestsanierungsverband e.V. und den Entsorgungsgemeinschaften „Großraum Hamburg e.V.“ sowie „Schleswig-Holstein e.V.“, mit der die Nachweis- und Bilanzpflichten des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes für diesen Bereich praxisgerecht umgesetzt werden.

III. Vereinbarte Ziele und Maßnahmen

III. 2.2 Wasser

Grundwasser und Oberflächenwasser sind unverzichtbare Bestandteile aller Ökosysteme der Erde. Ihr Schutz und ihre nachhaltige Nutzung gehören zu den Lebensbedingungen der Menschen. In Hamburg wird das Trinkwasser ausschließlich aus Grundwasser gewonnen. Grundwasser ist im Ballungsraum einer Großstadt eine gefährdete Ressource. Ein nachhaltiges Management soll daher die dauerhafte Wasserversorgung mit qualitativ hochwertigem Grundwasser aus dem regionalen nutzbaren Wasserdargebot sichern. Es zeichnet sich durch eine Zwei-Säulen-Strategie aus. Auf der einen Seite werden die vorhandenen Ressourcen durch Altlastensanierung und Wasserschutzgebiete effektiv geschützt. Auf der anderen Seite wird die Nachfrage durch rationelle Trinkwasserverwendung bei allen Verbrauchergruppen gesenkt.

10. Weitere Verminderung des industriell-gewerblichen Wasserverbrauchs

Die Behörde für Umwelt und Gesundheit verfolgt das Ziel, den Verbrauch von Trinkwasser und von Grundwasserressourcen, die für die Gewinnung von Trinkwasser geeignet wären, zu verringern, und überall dort, wo kein Wasser in Trinkwasserqualität benötigt wird, auch entsprechend geringere Qualitäten einzusetzen. Die Hamburger Wirtschaft unterstützt diese Zielsetzung.

Für Hamburg als Handels- und Dienstleistungstadt spielt nicht nur der industriell-gewerbliche Wasserverbrauch, sondern auch der des Dienstleistungssektors eine wichtige Rolle. Gerade im Sanitärbereich von Verwaltungs- und Bürogebäuden gibt es erhebliche Einsparpotenziale. Die Erfahrungen der öffentlichen Verwaltung in ihren Gebäuden belegen, dass Maßnahmen an sanitären Anlagen den Wasserverbrauch in der jeweiligen Einrichtung um mehr als 30% verringern können. Dieses Potenzial soll – soweit noch nicht geschehen – auch in den Verwaltungs- und Bürogebäuden der Hamburger Wirtschaft, in Handwerksbetrieben, Hotels und Gaststätten etc. genutzt werden. Allein durch den verstärkten Einsatz wassersparender

III. Vereinbarte Ziele und Maßnahmen

11. Erhöhung der Zahl der in Wohnungen eingebauten Wohnungswasserzähler

Wohnungswasserzähler sind ein geeignetes Instrument, um über die verursachergerechte Kostenzuordnung zum Wassersparen anzuregen. Die Nachrüstung des Altbaubestandes mit Wohnungswasserzählern ist in Hamburg gemäß § 39 der Hamburgischen Bauordnung bis zum September 2004 Pflicht.

Hierzu wird es eine Informations- und Motivationskampagne geben. Für eine solche Kampagne wird die Behörde für Umwelt und Gesundheit die Wohnungswirtschaft, die Mietervereine, das Handwerk, die Hamburger Wasserwerke und Abrechnungsunternehmen ansprechen.

Da das Jahr 2003 von den Vereinten Nationen zum „Internationalen Jahr des Süßwassers“ erklärt wurde, soll eine solche Kampagne zu Wohnungswasserzählern in diesem Jahr stattfinden und in andere Aktivitäten eingebunden werden.

Techniken im Sanitärbereich sollte sich der Trinkwasserverbrauch der Hamburger Wirtschaft bis 2010 um 5 bis 10% verringern lassen. Wird darüber hinaus in verstärktem Maße überall dort Trinkwasser eingespart, wo es durch Kreislaufführung oder den Umstieg auf Betriebs- oder Regenwasser möglich ist, müsste das genannte Reduktionspotenzial zu erschließen sein.

Die Behörde für Umwelt und Gesundheit wird die Wirtschaft beim Wassersparen unterstützen, indem sie das vorhandene Know-how zur Verfügung stellt, weitere Aktivitäten im Rahmen des Programms „Unternehmen für Ressourcenschutz“ veranlasst und gegebenenfalls auch finanziell fördert. Um wassersparende Maßnahmen im Büro- und Verwaltungsbereich zu initiieren, wird eine Arbeitsgruppe aus Wirtschaft und Verwaltung gebildet.

Die Hamburger Wirtschaft bemüht sich darüber hinaus, ihre Eigenförderung an Grundwasser weiterhin zu verringern. Soweit es die betrieblichen Notwendigkeiten zulassen, soll auf die Förderung aus tiefen, für die Trinkwassergewinnung geeigneten Grundwasserleitern verzichtet und auf oberflächennahes Grundwasser umgestiegen werden.

III. Vereinbarte Ziele und Maßnahmen

III. 2.3 Sparsame Flächennutzung, Flächenrecycling, Altlastensanierung

Die schonende Nutzung der Ressource Boden ist ebenso wie die zügige und bedarfsgerechte Bereitstellung von Gewerbe- und Industriefläche ein wichtiges Ziel nachhaltigen Wirtschaftens. Einerseits kommt es darauf an, die für den Natur- und Umweltschutz, die Landwirtschaft und die Naherholung erforderliche freie Landschaftsfläche zu erhalten, die auch einen wichtigen Standortfaktor darstellt. Andererseits müssen die im Rahmen des Leitbilds „Wachsende Stadt“ erforderlichen Flächen zur Verfügung gestellt werden.

In den neunziger Jahren wuchs die Siedlungsfläche in Hamburg um mehr als 100 Hektar jährlich. Diese Flächeninanspruchnahme soll reduziert werden, schon um die Reserven für künftige Entwicklungen zu strecken. Hierbei kommt der gewerblichen Flächeninanspruchnahme – neben dem Faktor Wohnen – eine hohe Bedeutung zu. Sparsame, intensive Flächennutzung, Flächenrecycling und die zügige Bereitstellung gewerblicher Brachflächen, die unter Altlastverdacht stehen oder mit Altlasten belastet sind, sind wesentliche Instrumente, um die wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen und gleichzeitig den jährlichen Zuwachs an Siedlungsfläche zu begrenzen.

Hamburg hat sich als große deutsche Industriestadt der Bewältigung der Altlasten seit langem besonders verpflichtet gefühlt. Die Sanierung der Deponie Georgswerder und des Werksgeländes der Firma Boehringer sind Meilensteine der Altlastensanierung, die stellvertretend für herausragende Aktivitäten des öffentlichen und des privaten Sektors stehen.

12. Beschleunigung des Flächenrecyclings und der Brachflächenmobilisierung

Die Partner sind sich einig, dass Flächenrecycling und Brachflächenmobilisierung große Bedeutung besitzen.

Die Behörde für Umwelt und Gesundheit wird durch umwelttechnische Maßnahmen auch weiterhin jährlich ca. 30 ha Recyclingflächen für gewerbliche Nutzungen und Wohnungsbau aktivieren.

III. Vereinbarte Ziele und Maßnahmen

13. Freiwillige Bodenuntersuchungen

Die Partner der Hamburger Wirtschaft und die Behörde für Umwelt und Gesundheit wollen möglichst schnell die Ungewissheit eines Altlastverdachts auf Firmengrundstücken beseitigen und damit zur Erhöhung der Grundstückswerte beitragen. Sie begrüßen es daher, dass Eigentümer altlastverdächtiger Flächen freiwillig fachgerechte Bodenuntersuchungen vornehmen und das Ergebnis behördlich bestätigen lassen.

Um dies zu unterstützen, sollen ökonomische Anreize wie z.B. eine amtliche Bescheinigung zu verminderten Gebühren geprüft werden.

14. Sanierungsvereinbarungen intensiv nutzen

In Hamburg gibt es bei vielen Altlasten mehrere Pflichtige mit verschiedenen Graden der Verantwortlichkeit.

Um Maßnahmen der Gefahrenabwehr zu beschleunigen und langwierige kostenträchtige Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, soll das Mittel des öffentlich-rechtlichen Vertrages weiter intensiv genutzt werden.

15. Bereitstellung von Informationen zu Bodenschutz und Altlasten

Der Öffentlichkeit sollen durch die Behörde für Umwelt und Gesundheit Informationen zum Bodenschutz und zu den Altlasten im Internet zur Verfügung gestellt werden. Es ist geplant, dieses bürgerbezogene Beratungsangebot kurzfristig auszuweiten und dabei Angebote oder Wünsche der Partner aus der Wirtschaft aufzunehmen.

16. E-Government im Bereich Bodenschutz und Altlasten

Die Behörde für Umwelt und Gesundheit will auch auf diesem Gebiet die Kommunikation zwischen Firmen und der Behörde erleichtern. Dazu werden verschiedene Formulare ins Internet gestellt, um z.B. Meldungen von Schäden oder Anfragen an das Altlasthinweiskataster zu vereinfachen.

III. Vereinbarte Ziele und Maßnahmen

17. Anerkennung von Sachverständigen nach § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz

Zwischen den Handelskammern bzw. IHK der norddeutschen Länder und den Umweltressorts ist eine Musterverordnung über die Anerkennung von Sachverständigen nach § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz abgestimmt worden, die 2002 von der Umweltministerkonferenz Norddeutschland zur Umsetzung empfohlen worden ist. Damit wird der Vollzug des Bodenschutzrechts verbessert und gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zur Deregulierung geleistet.

Der Senat verpflichtet sich, eine Verordnung nach § 14 Abs. 1 Hamburgisches Bodenschutzgesetz zu erlassen; die Handelskammer schafft gemeinsam mit den Kammern der übrigen Länder die institutionellen Voraussetzungen für die Anerkennung der Sachverständigen.

18. Selbstverpflichtung der Wirtschaft zum sparsamen Flächenverbrauch; Modellvorhaben für sparsamen Flächenverbrauch bei gewerblicher Nutzung

Die Hamburger Wirtschaft bekennt sich auch hinsichtlich des Bodenschutzes zum Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Die Qualität der Böden ist ein wichtiger weicher Standortfaktor; ihr Schutz trägt dazu bei, dass Hamburg eine grüne Metropole bleibt. Die Hamburger Wirtschaft unterstützt das Ziel eines qualitativ und quantitativ schonenden Umgangs mit der Ressource Boden.

Handelskammer, Handwerkskammer und INDUSTRIEVERBAND HAMBURG werden mit Unterstützung der Behörde für Umwelt und Gesundheit und der übrigen beteiligten Behörden bei den Unternehmen für diese Ziele werben.

Die Partner unterstützen das Ziel, möglichst Flächen aus dem Bestand zu nutzen und im Falle der Bebauung oder Erweiterung die Fläche intensiver zu nutzen.

Die Wirtschaftsverbände und die zuständigen Behörden dokumentieren die vorhandenen Angebote und Dienstleistungen der Stadt hierzu in kunden- und praxisingerechter Form insbesondere über das Internet. Die Notwendigkeit zusätzlicher Serviceangebote wird geprüft. Die Partner werden die Entwicklung des Indikators „Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche“ jährlich bewerten und darauf basierend den Handlungsbedarf festlegen.

III. Vereinbarte Ziele und Maßnahmen

Flächensparendes Bauen und intensivere Nutzung des vorhandenen Gewerbeflächenbestandes als bislang können und müssen mit den Aufgaben und einer wirtschaftlichen Betriebsweise der betroffenen Unternehmen vereinbar sein und diese nach Möglichkeit fördern.

Um dieses praktisch zu demonstrieren und gleichzeitig Erfahrung für weitere Praxis in der Unterstützung dieser Ziele zu sammeln, werden Handelskammer, Handwerkskammer und die zuständigen Behörden gemeinsam zwei Modellvorhaben zur intensiven Nutzung von gewerblichen Neubauf Flächen und zur intensiveren Nutzung bislang extensiv genutzter gewerblicher Bestandsflächen – unter Beteiligung und im Konsens mit den bisherigen Nutzern – durchführen.

Die Auswertung der Modellversuche soll dazu dienen, Maßgaben für eine künftige, flächendeckende Praxis zu gewinnen.

Weiterhin soll gemeinsam ausgewertet werden, wie Auflagen in Bebauungsplänen konkret erfüllt werden.

19. Solidarfonds Chemische Reinigungen

Die Verwendung von chlorierten Kohlenwasserstoffen in Chemischen Reinigungen hat zu Alt-schäden geführt, die eine Gefahr für das Grundwasser darstellen und saniert werden müssen. Die meisten Pflichtigen sind nicht in der Lage, die Sanierungskosten zu tragen. Die Hamburger Wirtschaft erkennt den Bedarf für eine faire und solidarische Lösung für die Kostentragung an.

Ein Arbeitskreis soll Finanzierungsalternativen prüfen.

20. Gemeinsames Sanierungstechnologie-Register

Die Handelskammer und die Behörde für Umwelt und Gesundheit wollen den Know-how-Transfer im Bereich der Altlastensanierung fördern. Dazu wird die Behörde für Umwelt und Gesundheit eine fachliche Struktur der Sanierungstechnologien für eine Website der Handelskammer im Rahmen des Umweltfirmen-Informationssystems liefern.

Interessierte Firmen und Pflichtige können sich dann schneller informieren, welche Firmen welche Leistungen im Bereich Altlastensanierung erbringen.

III. Vereinbarte Ziele und Maßnahmen

III. 3 Produktbezogener Umweltschutz

Für die Zielsetzung einer Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch, letztlich einer Dematerialisierung der Wohlstandsproduktion durch eine gewaltige Steigerung der Ressourcenproduktivität spielt die Gestaltung der Produkte eine zentrale Rolle. Die Unterstützung ökologischer Produktinnovationen ist daher ein wichtiger Beitrag zur Ressourcenschonung.

21. Integrierte Produktpolitik

Jedes Produkt ist auf seinem gesamten Lebensweg mit Energie- und Stoffumsätzen verbunden. Rohstoffverbrauch und Energiebedarf hängen davon ab, wie ein Produkt entwickelt, hergestellt, gebraucht und entsorgt wird. Das Design des Produktes ist dabei für seine Umweltwirkung entscheidend. Produkte, die langlebig und reparaturfreundlich sind, bei ihrer Nutzung wenig Energie verbrauchen und problemlos verwertbar sind, helfen, den Verbrauch an Rohstoffen und Energie zu begrenzen. Deshalb muss der Gesichtspunkt des sparsamen Ressourceneinsatzes für den gesamten Lebenszyklus eines Produktes in der Design-Phase stärker berücksichtigt werden. Diesem Ziel dient auch die Integrierte Produktpolitik.

Integrierte Produktpolitik

- soll den Nutzen eines Produktes, seine ökonomische Rentabilität und seine ökologischen Auswirkungen in einer integrierten Betrachtung zusammenführen,
- zielt auf die ökologische Verbesserung von Produkten im Hinblick auf ihren gesamten Lebensweg,
- soll die verschiedenen Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Gestaltung eines Produktes kombinieren und
- erfordert das Zusammenwirken von Wirtschaft, Verbrauchern, Wissenschaft und Staat.

Die UmweltPartnerschaft will auf dem Handlungsfeld der integrierten Produktpolitik

- an der Umsetzung eines möglichst weitgehend europäisch harmonisierten Rahmens durch Bund und Länder mitwirken und
- Hamburger Unternehmen für die Zielsetzung der integrierten Produktpolitik und die Förderung des ökologischen Produktdesigns gewinnen und sie in der Umsetzung einzelner Vorhaben unterstützen.

Wirtschaft und Verwaltung werden unter Einbeziehung interessierter Unternehmen und Institutionen Initiativen zur integrierten Produktpolitik und zur Förderung ökologischen Produktdesigns entwickeln und umsetzen.

III. Vereinbarte Ziele und Maßnahmen

22. Orientierung der Beschaffungs- und Einkaufspolitik am Angebot umweltfreundlicher Produkte und Verfahren

Eine Beschaffungspolitik, die sich am Angebot umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen orientiert, kann einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz leisten und gleichzeitig ökologisch orientierte Produkt- und Dienstleistungsinnovationen fördern. Darüber hinaus können klare Umweltaussagen auf der Nachfrageseite auch dazu beitragen, das Angebot von besonders umweltfreundlichen Produkten und Dienstleistungen zu verbilligen. Sowohl die Beschaffer in öffentlichen Verwaltungen als auch die Einkäufer in der Privatwirtschaft sind in dieser Hinsicht gefordert, ihre Umweltanforderungen klar zu formulieren und den Stellenwert für die Beschaffungs- bzw. Kaufentscheidung deutlich zu machen, um der Angebotsseite hier eine Orientierung zu geben.

Schon seit Jahren ist die öffentliche Verwaltung auf diesem Gebiet aktiv – vom Leitfaden für umweltfreundliche Beschaffung über die Regelung

des Umgang mit Tropenholz und Recyclingpapier bis zur Vorgabe einer 2/3-Wirtschaftlichkeit, die es ermöglicht, besonders energie- und wassersparende Technologien zu beschaffen. Diesen Weg wird die Stadt weiter beschreiten und gegebenenfalls ihre einzelnen Schritte noch zielgenauer setzen. Auch einzelne Unternehmen haben ihre Beschaffungspolitik ökologisch orientiert und auf diesem Feld weitreichende Erfahrungen gesammelt.

Die Wirtschaftsvertretungen und die Behörde für Umwelt und Gesundheit wollen darauf hinwirken, dass die Nachfrage durch „ökologische Beschaffung“ stabilisiert und möglichst ausgeweitet wird. Daher sollen die Anstrengungen in diesem Bereich gebündelt und intensiviert werden.

Die Wirtschaftsvertretungen und die Behörde für Umwelt und Gesundheit fördern daher den Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren im Bereich der ökologischen Beschaffung in den Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung. Um weitere Unternehmen zu motivieren und sie in der ökologischen Beschaffung zu unterstützen, werden Orientierungshilfen für alle Einkäufer und Beschaffer entwickelt und zugänglich gemacht.

III. Vereinbarte Ziele und Maßnahmen

III. 4 Umwelt- und Ressourcenschonung im Handwerk

Umweltschutz hat im Hamburger Handwerk eine lange Tradition, ebenso wie die Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Hierfür stehen das Zentrum für Energie-, Wasser- und Umwelttechnik der Handwerkskammer (ZEWU) und Einrichtungen von Innungen und Gewerken wie der Verein für Umweltschutz im Textilreinigungsgewerbe (VUT) oder die Kooperation in der „Initiative Arbeit und Klimaschutz“.

Ein am Ressourcenschutz orientiertes Gemeinschaftsprojekt von Handwerkskammer und Behörde für Umwelt und Gesundheit ist der „Grüne Reparaturführer“, der in den „Gelben Seiten“ enthalten ist.

23. „Umweltcheck für's Handwerk“

Handwerksbetriebe sollen eine einfache Möglichkeit erhalten, ihren Umweltschutzstandard selbstständig zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern. Hierfür wird die Handwerkskammer eine bewertete, gewerkspezifische Checkliste entwickeln, die dem Meister eine Selbsteinschätzung seines Betriebes ermöglicht. Bei Erreichen eines bestimmten Standards erfolgt eine Anerkennung, mit der der Betrieb an der UmweltPartnerschaft teilnimmt.

24. Ein Umweltmanagementsystem für das Handwerk

Die Handwerkskammer Hamburg wird auf der Grundlage der Erfahrungen in Bayern ein vergleichbares, handwerksgerechtes Umweltmanagementsystem (QuH = Qualitätsverbund umweltbewusstes Handwerk) entwickeln, das vom Umfang und Inhalt den Anforderungen des Handwerks entspricht.

Hierbei werden definierte Aufgaben zum Aufbau eines Umweltmanagementsystems mit externer Unterstützung durchlaufen und betriebliche Umweltziele definiert. Abschließend erfolgt eine externe Zertifizierung durch das ZEWU der Handwerkskammer Hamburg mit regelmäßiger Überprüfung.

25. Unternehmen für Ressourcenschutz – Ressourcenschutz durch das Handwerk

Die Handwerkskammer Hamburg und ihre Innungen und Verbände orientieren sich am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung und wollen sich daher aktiv für die Verbesserung der Ressourceneffizienz in ihren Mitgliedsbetrieben einsetzen. Denn Ressourceneffizienz bildet die wesentliche Grundlage nachhaltigen Wirtschaftens in den Betrieben.

III. Vereinbarte Ziele und Maßnahmen

- *Die Behörde für Umwelt und Gesundheit unterstützt das Hamburger Handwerk bei diesem Ziel durch eine besondere Schwerpunktsetzung im Rahmen seines Förderprogramms „Unternehmen für Ressourcenschutz – Das ist die Zukunft“.*

Das Programm basiert auf einer Kooperation zwischen der Hamburger Wirtschaft und der Behörde für Umwelt und Gesundheit. Mit Hilfe dieses Investitionsförderprogramms sollen die Einsparpotenziale im Bereich Energie, Wasser und sonstiger Ressourcen insbesondere in den Hamburger Handwerksbetrieben systematisch erschlossen werden.

Das Hamburger Handwerk unterstützt den Senat bei der Erschließung dieser Potenziale durch eine aktive Verbandspolitik und Werbung in ihren Verbandsorganen und Betrieben.

- *Für besonders energieintensive bzw. umweltrelevante Gewerke werden in enger Kooperation zwischen den entsprechenden Institutionen des Handwerks (wie den Innungen und dem ZEWU) und der Behörde für Umwelt und Gesundheit branchenspezifische Konzepte und Maßnahmen erarbeitet bzw. in den bereits begonnenen Bereichen wie Textilreinigungen, Bäckereien, Tischlereien und Fleischereien fortentwickelt.*

- *Die Handwerkskammer Hamburg wirkt bei ihren Mitgliedsbetrieben darauf hin, dass bis zum Ende des Jahres 2007 mindestens 5 % ihrer Mitgliedsbetriebe einen „Umweltcheck für's Handwerk“ oder einen Erst-Check zur Ressourceneffizienz oder weitergehende ressourcenschonenden Maßnahmen im Rahmen des Programms „Unternehmen für Ressourcenschutz“ durchgeführt haben oder eine Zertifizierung beim Umweltmanagementsystem für das Handwerk erhalten haben.*

Die Handwerkskammer Hamburg und ihre Verbände werden die bisherige gute Zusammenarbeit mit dem Senat bei der Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes konsequent fortsetzen. Dabei steht die Stärkung der Eigenverantwortung des Handwerks besonders im Vordergrund.

III. Vereinbarte Ziele und Maßnahmen

III. 5 Umweltmanagement und nachhaltige Unternehmensführung

Die eigenverantwortliche und kontinuierliche Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes ist ein zentrales Ziel nachhaltiger Unternehmensführung und bedarf der besonderen Unterstützung. Umweltmanagementsysteme stellen ein wichtiges Instrument zur Unterstützung nachhaltiger Unternehmensführung und zum systematischen Umweltschutz im Betrieb dar. Die Behörde für Umwelt und Gesundheit, Handelskammer, Handwerkskammer und INDUSTRIEVERBAND HAMBURG unterstützen daher generell die Einführung von Umweltmanagementsystemen in Unternehmen durch Information, Beratung und Weiterbildungsangebote

sowie Werbung und öffentliche Anerkennung für das Umweltmanagement. Umweltmanagementsysteme, die kontinuierliche Verbesserungen im betrieblichen Umweltschutz besonders fördern, indem sie konkrete Ziele für eine bestimmte Periode vorsehen, und eine eigenständige Motivation für diese schaffen, bedürfen der besonderen Förderung. Für Unternehmen unterschiedlicher Größenordnungen sind dabei unterschiedliche, möglichst passgenaue Angebote zu entwickeln und vorzuhalten.

26. Förderung von Umweltmanagementsystemen in Hamburg

Gegenwärtig nehmen in Hamburg 29 Unternehmen am Umweltmanagementsystem nach der EG-Öko-Audit-Verordnung (EMAS)¹ teil, über 50 Unternehmen haben ein Umweltmanagementsystem nach ISO-14001 und etwa 30 Unternehmen sind am ÖKOPROFIT-Projekt beteiligt. Die Partner verfolgen das Ziel, die Zahl der teilnehmenden Unternehmen erheblich zu steigern. Sie werden die Entwicklung jährlich dokumentieren.

Die Einführung des Umweltmanagementsystems nach der EG-Öko-Audit-Verordnung beinhaltet auch die Festlegung von Zielen für die kontinuierliche Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes.

¹ Verordnung (EG) Nr. 761/2001 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS)

III. Vereinbarte Ziele und Maßnahmen

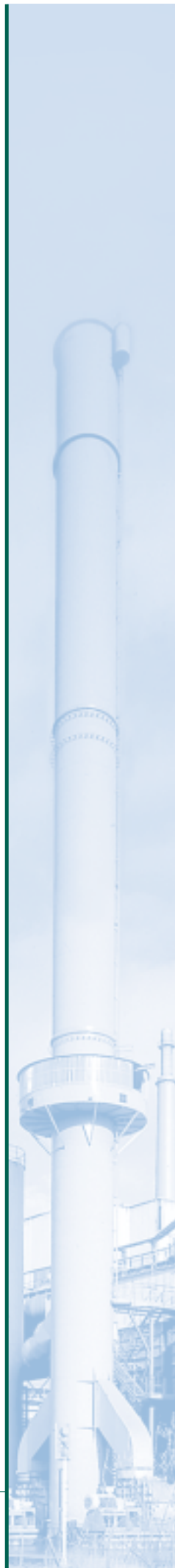
Die Partner werben für die Einführung von Umweltmanagement nach EMAS. Die Behörde für Umwelt und Gesundheit bietet den an EMAS interessierten Unternehmen Informations- und Beratungsleistungen an. Darüber hinaus wird der Senat die Gebühren für EMAS-validierte Unternehmen für Genehmigungen und § 15-Anzeigen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz um 30 % senken. Die Gebührensenkung wird auf fünf Jahre befristet, eine Verlängerung von der erreichten Anreizwirkung für EMAS abhängig gemacht.

Auf die Erleichterungen für EMAS-validierte Betriebe nach der „Verordnung zum Erlass und zur Änderung immissionsschutzrechtlicher und abfallrechtlicher Vorschriften“ („Privilegierungsverordnung“) und der Novelle der „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe“ (VAwS) wird hingewiesen.

Darüber hinausgehende Möglichkeiten nach dem Wasserhaushaltsgesetz werden geprüft und gegebenenfalls umgesetzt. Im Übrigen gelten die weitergehenden Regelungen der Hamburger Umweltskooperation fort. Außerdem wird die Behörde für Umwelt und Gesundheit die EMAS-Teilnahme eines Unternehmens bei Ermessensentscheidungen adäquat berücksichtigen und einen besonderen Ansprechpartner für diese Betriebe benennen.

Umweltmanagement nach ISO-14001 wird in der Regel durch Unternehmen eingeführt, die international tätig sind. Für solche Unternehmen besteht auf Grund des internationalen Wettbewerbs ein erheblicher Anreiz, sich nach diesem international gültigen Umweltmanagementsystem zertifizieren zu lassen. Dies hat sich auch in der Beteiligung an diesem System in Hamburg niedergeschlagen.

Die Behörde für Umwelt und Gesundheit bietet Information und Beratung an, die Hamburger Wirtschaft wirbt bei den Unternehmen für die Zertifizierung nach ISO-14001.



III. Vereinbarte Ziele und Maßnahmen

ÖKOPROFIT ist ein Kooperationsprojekt der Behörde für Umwelt und Gesundheit, der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, der Handelskammer und der Handwerkskammer. Es zielt auf Unternehmen, die sich – noch – nicht für ein Umweltmanagementsystem nach EMAS oder ISO-14001 entscheiden können. Durch die Teilnahme wird das Umweltmanagement systematisiert, Vorstufen der Validierung oder Zertifizierung nach EMAS oder ISO und konkrete Umweltverbesserungen im Betrieb werden erreicht. Die Behörden für Umwelt und Gesundheit und für Wirtschaft und Arbeit haben bisher zwei Durchgänge des ÖKOPROFIT-Projektes finanziell gefördert.

Die Behörde für Umwelt und Gesundheit wird diese Förderung für jährlich bis zu 30 Betriebe im Rahmen dieser Vereinbarung fortführen.

Für Handwerksbetriebe wird ein eigenes Umweltmanagementsystem entwickelt, das den Möglichkeiten und Erfordernissen dieser Betriebe entgegenkommt (siehe Tz. 24.). Damit verfügt auch das Handwerk über ein anerkanntes Umweltmanagementsystem.

Die Einführung dieses Systems wird von der Behörde für Umwelt und Gesundheit gefördert, sofern es mit Investitionen zur Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes verbunden ist.

Um für Hamburg den Stand der Einführung der verschiedenen Managementsysteme transparenter zu machen, wird die Handelskammer ihre Mitgliedsunternehmen bitten, ihr Zertifizierungen nach ISO-14001 mitzuteilen. Auf der Basis ihres Wissensstandes werden Handelskammer und Handwerkskammer die Öffentlichkeit jährlich über die Beteiligung an den verschiedenen Umweltmanagementsystemen (EMAS, ISO-14001, ÖKOPROFIT, QuH) informieren.

Die Entwicklung der Teilnahme an den verschiedenen Managementsystemen und die Wirksamkeit der Fördermaßnahmen wird jährlich von den Partnern überprüft.

III. Vereinbarte Ziele und Maßnahmen

27. Betriebliche Umweltkennzahlen

Das Prinzip der Kennzahlenbildung wird auch zunehmend im betrieblichen Umweltschutz angewendet. Umweltkennzahlen dienen der übersichtlichen Darstellung und Bewertung betriebseigener Umweltdaten. Gleichzeitig bieten sie die Möglichkeit, ökonomische Einsparungspotenziale aufzudecken. Dies gilt insbesondere dann, wenn neben den Umweltkennzahlen des eigenen Unternehmens auch Orientierungswerte von vergleichbaren Betrieben zur Verfügung stehen.

Inputkennzahlen ermöglichen die Kontrolle und Optimierung wichtiger Material- und Energieströme. Outputkennzahlen lokalisieren Emissions- und Abfallquellen. Bereits durch das Sammeln der Daten werden ökologische und ökonomische Einsparpotenziale aufgedeckt, deren Nutzung sich rechnet.

Für Druckereien der Fachbereiche Tiefdruck und Zeitungsdruk sind bereits in den letzten Jahren Kennziffern erhoben worden. Die Verbände der Druck- und Medienindustrie bieten 2002 erstmalig auch eine bundesweite Umweltkennzahlerhebung für den Offsetbereich an. Die teilnehmenden Betriebe erhalten einen individuellen Auswertungsbericht mit detaillierter Darstellung der eigenen Ergebnisse sowie mit Werten für die Branche.

Die Partner begrüßen die Initiative der Druck- und Medienindustrie und werden für die Entwicklung und Anwendung von Umweltkennzahlen in weiteren Branchen und Betrieben werben und die Einführung unterstützen.

28. Hamburger Forum für Nachhaltiges Wirtschaften

Die Hamburger Wirtschaft will das nachhaltige Wirtschaften durch ihre Mitgliedsbetriebe fördern. Zu diesem Zweck lädt sie ausgewählte Unternehmen im Rahmen eines „Hamburger Forums für Nachhaltiges Wirtschaften“ zu Veranstaltungen über Ressourcenschonung im Betrieb, Umweltmanagement, Stoffstrommanagement und ökologische Produktinnovation ein. Impulse der UmweltPartnerschaft können auf diesem Wege einem breiten Unternehmenspublikum vermittelt werden.

Die Partner unterstützen die Initiative der Handelskammer und die Arbeit des hierfür eingerichteten Beirats „Nachhaltiges Wirtschaften“.

III. Vereinbarte Ziele und Maßnahmen

III. 6 Verwaltungsmodernisierung und Kundenorientierung bei öffentlichen Dienstleistungen im Umweltschutz, insbesondere Genehmigungsverfahren

Ein wichtiges Element von Verwaltungsmodernisierung ist die Kunden- und Dienstleistungsorientierung. Die Aufgabenwahrnehmung soll unter dem Gesichtspunkt der Kundenzufriedenheit optimiert werden. Dies gilt auch für die hoheitliche Verwaltung. Damit werden nicht die materiellen Schutzziele des Umweltrechts und ihre Durchsetzung in Frage gestellt, aber es wird anerkannt, dass die Art und Weise, wie die Aufgabe wahrgenommen wird, ein wichtiger Standortfaktor für Unternehmen ist, die staatlicher Genehmigung und Überwachung in ihrem Handeln unterliegen. Deshalb kommt es darauf an, die berechtigten Interessen der Unternehmen in der Gestaltung der staatlichen Abläufe und der Interaktionen zwischen Verwaltung und Unternehmen zu berücksichtigen, Kundeninformation und den Dialog mit den Kunden zu gewährleisten. Die gute Ausgangslage in diesem Handlungsfeld ist weiter zu optimieren.

29. Hamburger Standard für umweltrechtliche Genehmigungsverfahren – Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz und Erlaubnisverfahren nach Wasserhaushaltsgesetz –

Zweck der Zulassungsverfahren und ihre Hauptaufgabe ist die Qualitätssicherung der Vorhaben bezüglich der Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und der Übereinstimmung mit anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, wie Baurecht, Arbeitssicherheit und Arbeitnehmerschutz. Diese Verfahren werden immer noch häufig als bürokratische Hürde empfunden, die geeignet ist, ein wichtiges Vorhaben zu behindern oder zu verzögern. Die Behörde für Umwelt und Gesundheit als Genehmigungsbehörde will durch mehr Transparenz, leicht zugängliche Informationen und Beratung dazu beitragen, dass Antragstellern der Umgang mit Form-, Verfahrens- und Prüf- und Nachweissvorschriften weiter erleichtert wird. Zeitaufwand und Kosten für ein Verfahren sollen möglichst im Vorwege kalkulierbar sein. Die Verfahrensberatung ist darauf ausgerichtet, die zeitlichen Erfordernisse der Vorhabensplanung mit den zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen des Zulassungsverfahrens so weit wie möglich in Deckung zu bringen. Ein Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz kann heute in vielen Fällen in Stufen, den Planungsfortschritt begleitend, ohne Verzögerung für die Vorhabensrealisierung durch-

III. Vereinbarte Ziele und Maßnahmen

geführt werden. Beratung und Verfahrensmanagement sind wichtige Dienstleistungselemente der Genehmigungsbehörde. Ermessensentscheidungen werden praxisgerecht in ganzheitlicher Abwägung aller Gesichtspunkte getroffen.

Die Behörde für Umwelt und Gesundheit will den hohen Hamburger Standard sichern und Informations-, Kommunikations- und Serviceelemente im Dialog mit den Verbänden ausbauen. Zum Standard gehören die Leistungen der Genehmigungsbehörde, des Antragstellers und der Wirtschaftsvertretungen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren. Diese sind im folgenden Text zusammengestellt.

Leistungen der Genehmigungsbehörde

- Internet-Informationen und Orientierungsfaltblätter für „Genehmigungsverfahren Bundes-Immissionsschutzgesetz“ und „Erlaubnisverfahren Wasserhaushaltsgesetz“
- Angebot der kostenlosen Antragsberatung (Planungsdiskussion mit Basis-Informationen über gesetzliche Anforderungen und Voraussetzungen, Verfahrensberatung, Anforderungen an Umfang und Inhalt der Antragsunterlagen)
- Frühzeitige Information über das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und eines Verfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung (in der Regel Bestandteil der Antragsberatung)

- Bei Bedarf: Vorantragskonferenz mit anderen Fachbehörden (z.B. zur frühzeitigen Abstimmung von speziellen Unterlagen und Nachweisen)
- Bereitstellung von Antragsformularen mit Anleitung, auch über Internet abrufbar
- Angebot des kostenlosen Vor-Checks der Antragsunterlagen auf Vollständigkeit vor ihrer Vervielfältigung
- Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen auf Vollständigkeit in der Regel innerhalb einer Woche nach Antragsingang, innerhalb von zwei bis vier Wochen bei komplexen Vorhaben und Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung, und sofortige Benachrichtigung des Antragstellers, sofern die Antragsunterlagen unvollständig sind
- UVP-Einzelfallprüfung in der Regel innerhalb von ein bis zwei Wochen nach Antragsingang
- Mitteilung der voraussichtlichen Verfahrensdauer mit der Bestätigung über die Einleitung des Verfahrens, Aktualisierung der Prognose auf Anfrage (frühestens ein Monat nach Verfahrenseinleitung)

III. Vereinbarte Ziele und Maßnahmen

- Zügiges Einleiten des Genehmigungsverfahrens mit sternförmiger Beteiligung anderer betroffener Fachbehörden und -dienststellen (in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach Antragseingang bei Vorlage vollständiger Antragsunterlagen bzw. eine Woche nach Vervollständigung der Unterlagen)
- Zentrales Verfahrensmanagement durch die federführende Sachbearbeitung, Koordination, Abstimmung, Vermittlung bei ggf. auftretenden Schwierigkeiten und konkurrierenden Anforderungen
- Zeitmanagement: Überwachung der Termine, insbesondere für die Stellungnahmen anderer Behörden (Frist im Immissionsschutzrecht: ein Monat), Rückmeldungen über den Verfahrensstand mit kurzen Informationswegen zwischen den beteiligten Behörden und zu dem Antragsteller durch E-Mail und telefonische Kontakte
- Frühzeitige Rückmeldung von Prüfungsergebnissen an den Antragsteller, insbesondere über besondere Anforderungen und Auflagen, die bei der weiteren Vorhabensplanung zu beachten sind
- Anhörung des Antragstellers vor Erteilung des Bescheides durch Übersenden des Bescheidentwurfs zur Stellungnahme
- Erteilung des Bescheides mit übersichtlicher Gliederung, klar formulierten Inhalts- und Nebenbestimmungen und verständlicher Begründung der getroffenen Entscheidungen
- Verfahrensdauer:
 - Berücksichtigung der zeitlichen Erfordernisse der Antragsteller im Verfahrensablauf, soweit möglich
 - Strikte Einhaltung der Verfahrenszeiten für Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (3, 6 bzw. 7 Monate), außer in begründeten Fällen
 - Strikte Einhaltung einer Verfahrenszeit für Erlaubnisverfahren nach Wasserhaushaltsgesetz nach Vollständigkeit der Unterlagen in der Regel von drei Monaten
 - Controlling des zeitlichen Verfahrensablaufs

III. Vereinbarte Ziele und Maßnahmen

Leistungen des Antragstellers / des Vorhabensträgers

- Sorgfältige fachliche Vorbereitung des Vorhabens (in der Regel unter Inanspruchnahme von Ingenieurleistungen, ggf. Gutachtern u.a.). Frühzeitiges Informieren über die rechtlichen und materiellen Voraussetzungen für die Vorhabensrealisierung
- Frühzeitige Einbindung der Genehmigungsbehörde in der Planungsphase (Diskussion über Planungsvarianten im Hinblick auf die Erfüllung von Umweltschutzanforderungen, frühzeitiges Abchecken von Prüf- und Nachweiserfordernissen (ggf. Gutachten, UVP-Pflicht) usw.
- Inanspruchnahme der kostenlosen Antragsberatung sowie des kostenlosen Vor-Checks der Antragsunterlagen
- Klare zusammenhängende Beschreibung des Vorhabens mit anschaulichen und formgerechten Antragsunterlagen, zugeschnitten auf die Prüfungsbelange der Fachbehörden
- Benennung einer zentralen Ansprechperson des Antragstellers für das Projekt für Rückfragen und -meldungen, Klärungen und Entscheidungen.
- Frühzeitige Information der Genehmigungsbehörde über Planungsänderungen
- Rechtzeitiges Nachreichen von erforderlichen Antragsunterlagen

- Aufsicht und Qualitätskontrolle der Vorhabensrealisierung unter Beachtung der Inhalts- und Nebenbestimmungen des Genehmigungsbescheides
- Rechtzeitige Information der Genehmigungsbehörde über Abweichungen von der genehmigten Planung, die sich ggf. bei der Durchführung ergeben
- Zuverlässige Erfüllung der Anzeigepflichten über Baubeginn und Fertigstellung, rechtzeitige Mitteilung der Herstellungskosten für die Gebährenschlussabrechnung

Leistungen der Wirtschaftsvertretungen

Die Handelskammer Hamburg, die Handwerkskammer Hamburg und der INDUSTRIEVERBAND HAMBURG und die in ihm zusammengeschlossenen Verbände informieren ihre Mitgliedsbetriebe über die Inhalte des Hamburger Standards für umweltrechtliche Genehmigungsverfahren, über die Leistungen, die die Behörde in diesem Rahmen erbringt und die der Antragsteller bzw. der Vorhabensträger erbringen muss. Darüber hinaus beraten die Wirtschaftsvertretungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihre Mitgliedsunternehmen in konkreten Fällen und tragen bei Bedarf zur Vermittlung zwischen betroffenen Unternehmen und Behörden bei. Sie führen den Dialog über die hier getroffenen Regelungen mit der Behörde für Umwelt und Gesundheit fort.

III. Vereinbarte Ziele und Maßnahmen

30. Benennung einer Ansprechperson zur Beratung und Vermittlung

Die Behörde für Umwelt und Gesundheit wird kurzfristig nach Klärung der organisatorischen Voraussetzungen sowie abschließender Definition der Aufgabe und Funktion eine Ansprechperson zur Beratung und Vermittlung, insbesondere bei Genehmigungsverfahren im Zuständigkeitsbereich der Behörde für Umwelt und Gesundheit, benennen.

31. Erstellung praxisnaher Ratgeber

Für die Einleitung von Baugrubenwasser und die Einleitung von Regenwasser ins Siel bzw. in ein Gewässer werden kurzfristig von der Behörde für Umwelt und Gesundheit praxisnahe Ratgeber bzw. Orientierungsfaltblätter erstellt, die auch über das Internet abrufbar sein sollen. Gegebenenfalls können auch für weitere Problemfälle entsprechende Ratgeber entwickelt werden.

32. Umweltverträglichkeitsprüfung

In einem gemeinsamen Dialog zwischen der Behörde für Umwelt und Gesundheit und der Wirtschaft sollen die wichtigsten Praxisfragen im Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitsprüfung ermittelt werden. Ziel ist es, einen praxisgerechten Leitfaden zu erstellen, der für Regelfälle Zeitaufwand und Kosten einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Unternehmen überschaubar darstellt.

III. Vereinbarte Ziele und Maßnahmen

33. Workshops und Hospitationen zwischen Wirtschaft und Verwaltung

Zum Informations- und Erfahrungsaustausch sowie zur Erarbeitung gemeinsamer Lösungen werden Workshops zwischen der Behörde für Umwelt und Gesundheit und der Wirtschaft stattfinden.

Themen wären z.B. Austausch über Verwaltungspraxis bei Inkrafttreten neuer Rechtsvorschriften und Erarbeitung von gemeinsamen Lösungsansätzen für Problemfelder, in denen gehäuft Schwierigkeiten beim Verwaltungsvollzug auftreten.

Die Hamburger Wirtschaft, insbesondere die Industrie, und die Behörde für Umwelt und Gesundheit stimmen überein, dass Hospitationen von Mitarbeitern der Behörde in Betrieben und umgekehrt von Industriemitarbeitern in der Behörde verstärkt stattfinden sollen.

Die Hospitationen sind ein sinnvolles Instrument zur Erweiterung des gegenseitigen Verständnisses und dienen der Verbesserung der Zusammenarbeit.

34. Beteiligung der Wirtschaft bei Rechtssetzungsverfahren im Umweltschutz

Die Hamburger Wirtschaft soll die Möglichkeit erhalten, wie auf Bundesebene und in anderen Ländern üblich frühzeitig ihre Interessen in Rechtssetzungsverfahren des Landes Hamburg im Umweltschutz einzubringen.

Hierzu wird die Behörde für Umwelt und Gesundheit bei Rechtssetzungsverfahren, bei denen die Hamburger Wirtschaft bzw. einzelne Sektoren wesentlich betroffen sind, den jeweiligen Interessenvertretungen rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

III. Vereinbarte Ziele und Maßnahmen

III. 7 Deregulierung und Effizienzsteigerung

Im Rahmen einer modernen Dienstleistungsverwaltung ist es eine wichtige Aufgabe, die Effizienz ordnungsrechtlicher Regulierung, also das Verhältnis von wirtschaftlichem Aufwand für die Stadt wie für die Unternehmen zum Nutzen für die Umwelt, zu überprüfen und aus der Überprüfung gegebenenfalls notwendig werdende Veränderungen abzuleiten. Die vorliegende Vereinbarung dokumentiert erste Ergebnisse solcher Analysen.

35. Deregulierung im Abwasserbereich

Der Senat beabsichtigt, im Abwasserbereich bestimmte Vorhaben von der Genehmigung frei zu stellen bzw. bisher erforderliche Genehmigungen durch eine Anzeige zu ersetzen.

Die geplanten Erleichterungen sollen sowohl für Einleitungsgenehmigungen in das Sied als auch für Baugenehmigungen von Entwässerungsanlagen nach Hamburgischen Abwassergesetz und Hamburgischer Bauordnung gelten. Sie betreffen solche

Entwässerungsvorhaben, die von ihrem Gefährdungspotenzial her und nach den Erfahrungen der Verwaltung mit Missständen bei Bau und Betrieb für eine Vollzugserleichterung geeignet sind. Mit diesem Deregulierungsschritt wird die ordnungsgemäße Errichtung der Anlagen in die Verantwortung des Bauherren, der Fachbetriebe nach § 13 b Hamburgisches Abwassergesetz und des Anlagenbetreibers gelegt.

36. Deregulierung und Vereinfachung von Erlaubnisverfahren nach Wasserrecht

Die Behörde für Umwelt und Gesundheit wird gemeinsam mit der Handelskammer Hamburg und der Handwerkskammer Hamburg kurzfristig einen Kriterienkatalog zur Konkretisierung von § 33 Abs. 1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vereinbaren mit dem Ziel, Erlaubnisverfahren zu deregulieren und zu vereinfachen.

Unternehmen sollen damit in die Lage versetzt werden, eigenverantwortlich die jeweilige Maßnahme als "eindeutig erlaubnisfrei", "zu prüfender Zweifelsfall" oder "eindeutig erlaubnispflichtig" einstufen zu können. In Zweifelsfällen wird von der Behörde für Umwelt und Gesundheit eine Beratung oder Vorprüfung angeboten. Die Zahl der zu bearbeitenden Fälle wird vermindert; für die Wirtschaft entfallen der Aufwand für die Antragstellung und die Verwaltungsgebühren.

III. Vereinbarte Ziele und Maßnahmen

37. Eigenüberwachung bei Grundwasserabsenkungen

Im Rahmen wasserrechtlich erlaubter Grundwasserabsenkungen für die Erstellung unterirdischer Leitungssysteme mit standardmäßigen Auflagen und Bedingungen wird auf eine intensive behördliche Überwachung verzichtet und eine erhöhte Eigenüberwachung durch die Unternehmen vereinbart.

Daten, die für behördliche Datenbanken erfasst werden, sollen einmalig nach Beendigung eines Bauabschnitts oder der gesamten Baumaßnahme übersandt werden. Auf beiden Seiten wird der Aufwand für die Überwachung bzw. Erfüllung der Auflagen vermindert.

38. Übertragung der Überwachungsverantwortung von Kleinkläranlagen an Dritte

Zwischen dem ZEWU der Handwerkskammer Hamburg und der Behörde für Umwelt und Gesundheit werden Gespräche mit dem Ziel geführt, die Überwachung von Kleinkläranlagen mit anschließender Versickerung bzw. Verrieselung in den Untergrund an Dritte (z.B. Fachbetriebe, Sachverständige) zu delegieren.

Damit soll auf der Basis von § 16 b Hamburgisches Wassergesetz sowohl die fachtechnische wie was-

serwirtschaftlich gebotene Überwachung durch fachlich geeignete Kräfte verbessert als auch die Effizienz im ordnungsgemäßen Betrieb dieser Anlagen gesteigert werden. Es wird die Zielsetzung verfolgt, die Eigenverantwortung von Grundeigentümern und Anlagenbetreibern zu steigern, eine Gleichbehandlung aller Betreiber von Kleinkläranlagen zu erreichen und damit den vorsorgenden Gewässerschutz zu verbessern.

III. Vereinbarte Ziele und Maßnahmen

III. 8 Europäische und internationale Kooperation

Umweltschutz hat heute mehr noch als vor 20 Jahren eine hohe internationale Dimension. Klimaschutz und Ressourcenschonung sind Herausforderungen, die nur bei international koordiniertem Vorgehen bewältigt werden können. Andererseits kann das notwendige globale Vorgehen lokale Initiativen nicht ersetzen. Wettbewerb und das Nutzen von Exportchancen stehen legitim neben internationalem Erfahrungsaustausch und der notwendigen Hilfe im Rahmen staatlicher und privatwirtschaftlicher Entwicklungszusammenarbeit.

39. Einwirken auf EU-Politik

Ein Einwirken auf Entscheidungsprozesse innerhalb der europäischen Kommission und insbesondere der Generaldirektion Umwelt ist für die Verfolgung Hamburger Interessen bereits in den Frühstadien solcher Prozesse sinnvoll. In die politische Diskussion sind auch die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes in geeigneter Form einzubeziehen.

Die Behörde für Umwelt und Gesundheit und die Wirtschaftsvertretungen werden in Verfolgung Hamburger Interessen auf dieser Ebene eng zusammenarbeiten.

Die Kontakte mit der europäischen Kommission stehen unter folgenden Zielvorgaben:

- Hamburg ist interessiert an gleich hohen Umweltstandards im gesamten Bereich der Europäischen Union. Ausnahmen für bestimmte Regionen, die zu Wettbewerbsverzerrungen führen könnten, ist entschieden entgegenzutreten.
- Die Regelungsform (Verordnung oder Richtlinie) sollte sich danach entscheiden, wie viel eigener Spielraum in den Mitgliedstaaten erforderlich ist. Auch bei dieser Frage ist dabei entscheidend, ob die Mitgliedstaaten Spielräume zur Schaffung von Wettbewerbsvorteilen für ihre Wirtschaften nutzen könnten.
- In den Regelwerken der Europäischen Gemeinschaft sollte der Schwerpunkt bei inhaltlichen Aussagen liegen und Verfahrensregelungen nur in dem unbedingt erforderlichen Maß getroffen werden.
- Erfolgreiche Kooperationsmodelle zwischen Wirtschaft und Staat wie Selbstverpflichtungen mit eingeschlossenem Monitoring, zertifizierte Eigenüberwachungssysteme oder ISO-Zertifizierungen sollen in die politischen Diskussionen mit den Vertretern der europäischen Kommission eingebracht werden.

III. Vereinbarte Ziele und Maßnahmen

40. Internationale Partnerschaften – Förderung nachhaltiger Entwicklung

Ziele der Kooperation auf dem Feld der globalen Förderung nachhaltiger Entwicklung sind:

- Unterstützung von Umweltschutz und nachhaltiger Entwicklung in globalen Zusammenhängen durch Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit mit anderen Städten und Regionen,
- Förderung des Exports von Umweltschutz-Know-how, Umweltschutz-Dienstleistungen und Umweltschutztechnologie aus Hamburg, speziell auch im Hinblick auf kleine und mittlere Unternehmen, und
- Förderung des Austausches von „Good-Practice“ unter Hamburger Unternehmen über Möglichkeiten zur Unterstützung von Mindeststandards im Umwelt- und Sozialbereich in eigenen Geschäftsbeziehungen.

Um Handlungsvorschläge auf diesem Feld zu entwickeln bzw. vorhandene Maßnahmen zu begleiten und ggf. weiterzuentwickeln, wird ein Arbeitskreis eingesetzt aus Handelskammer, Handwerkskammer, INDUSTRIEVERBAND HAMBURG, Behörde für Umwelt und Gesundheit, Behörde für Wirtschaft und Arbeit und Senatskanzlei sowie interessierten Unternehmen. Die ausgearbeiteten Vorschläge werden einem breiten Kreis von Unternehmen und weiteren Interessierten im Rahmen eines Workshops vorgestellt.

Projekte, die sich daraus ergeben, werden im Rahmen der jährlichen Fortschreibung in die UmweltPartnerschaft aufgenommen.

IV. Laufzeit, Controlling der Zielerreichung und Update der Vereinbarungen

IV. Laufzeit, Controlling der Zielerreichung und Update der Vereinbarungen

Die UmweltPartnerschaft erhält eine Laufzeit von fünf Jahren nach Unterzeichnung durch Vertreter des Senats und der Hamburger Wirtschaft. Senat und Hamburger Wirtschaft kommen überein, die Realisierung der in dieser Vereinbarung dargestellten gemeinsamen Zielsetzungen und Maßnahmen kontinuierlich zu verfolgen und bei signifikanten Abweichungen von den Vereinbarungen

zusätzliche Initiativen zu ergreifen, um die Zielerreichung zu gewährleisten. Jährlich wird von der Partnern eine Bilanz des Umsetzungsstandes der Vereinbarung gezogen. Dies ist auch der Anlass, neu erarbeitete Themenfelder bzw. Zielsetzungen und Maßnahmen aufzunehmen und damit die Vereinbarung zu aktualisieren.

V. Organisation und Kommunikation der UmweltPartnerschaft

V. Organisation und Kommunikation der UmweltPartnerschaft

1. Grundsätze für die Teilnahme von Unternehmen und weiteren Verbänden

Ziel des Senats und der Hamburger Wirtschaft ist es, möglichst viele Unternehmen und weitere Verbände für eine Teilnahme an der UmweltPartnerschaft mit einem eigenen Beitrag zu gewinnen. Hierfür werden die in der Anlage enthaltenen Teilnahmegrundsätze und Verfahrensregeln festgelegt.

2. Organisation der UmweltPartnerschaft

Die UmweltPartnerschaft wird getragen von der Handelskammer Hamburg, der Handwerkskammer Hamburg und dem IVH – INDUSTRIEVERBAND HAMBURG E.V. auf Seiten der Hamburger Wirtschaft und dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg auf Seiten des Landes Hamburg.

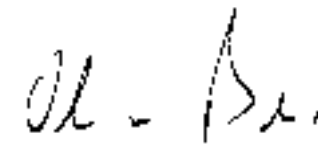
Zur Organisation und Koordinierung der Aktivitäten, die zur Umsetzung dieser Vereinbarung erforderlich sind, wird ein Koordinierungsausschuss UmweltPartnerschaft eingesetzt. Diesem gehören Vertreter der Handelskammer Hamburg, der Handwerkskammer Hamburg, des IVH – INDUSTRIEVERBAND HAMBURG E.V. und der Behörde für Umwelt und Gesundheit an. Die Behörde für Umwelt und Gesundheit übernimmt den Vorsitz. Entscheidungen des Ausschusses werden im Konsens getroffen. Bei der Behörde für Umwelt und Gesundheit wird die Geschäftsstelle der UmweltPartnerschaft eingerichtet.

Es ist die Aufgabe der Organisationen der Wirtschaft und der Behörde für Umwelt und Gesundheit, die Koordination von Angelegenheiten, die mit dieser Vereinbarung zusammenhängen, mit weiteren Wirtschaftsorganisationen und Behörden sicherzustellen.

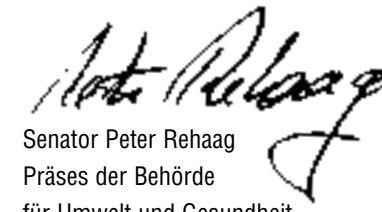
Zur Umsetzung der Vereinbarung können durch den Koordinierungsausschuss Arbeitsgruppen gebildet und Aufgaben delegiert werden.

Hamburg, den 7. März 2003

Für die Freie und Hansestadt Hamburg:



Erster Bürgermeister Ole von Beust
Präsident des Senats



Senator Peter Rehaag
Präsident der Behörde
für Umwelt und Gesundheit

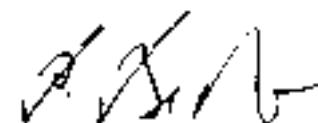
Für die Hamburger Wirtschaft:



Dr. Karl-Joachim Dreyer
Präsident der Handelskammer Hamburg



Dr. Werner Marnette
Vorsitzender des IVH –
INDUSTRIEVERBAND HAMBURG E.V.



Peter Becker
Präsident der Handwerkskammer Hamburg

Geschäftsstelle UmweltPartnerschaft
Behörde für Umwelt und Gesundheit - I 2 -
Billstraße 84
20539 Hamburg

Telefon: 0 40 / 4 28 45-28 00

E-Mail: umweltpartnerschaft@bug.hamburg.de
Internet: www.umweltpartnerschaft.hamburg.de

Teilnahme an der UmweltPartnerschaft Hamburg
Wir bewerben uns um die Teilnahme an der UmweltPartnerschaft Hamburg und haben folgende freiwillige/n Umweltschutzleistung/en erbracht:

Bezeichnung der Maßnahme

Uns ist bekannt, dass

- das Logo der UmweltPartnerschaft erst nach der Anerkennung als Partner und der schriftlichen Zustimmung durch die Geschäftsstelle verwendet werden darf,
- die Verwendung des Logos möglichst unter der gleichzeitigen Nennung der spezifischen, von der Geschäftsstelle anerkannten Umweltschutzleistung erfolgen soll,
- Werbung am Produkt mit dem Logo ausgeschlossen ist,
- das Logo bei Verstößen gegen umweltrechtliche Bestimmungen nicht mehr verwendet werden darf.

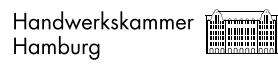
Wir erklären uns mit der Nennung der umseitigen Angaben zu unserem Betriebsstandort und unserer durchgeführten freiwilligen Umweltschutzleistung in Informationsschriften und elektronischen Medienangeboten der Freien und Hansestadt Hamburg einverstanden.

Ort / Datum / Unterschrift

Ich bitte um Informationen zu den folgenden Angeboten der UmweltPartnerschaft:

- EU-Öko-Audit-Verordnung (EMAS)
- ÖKOPROFIT
- Unternehmen für Ressourcenschutz
- Umweltcheck für's Handwerk
- Qualitätsverbund umweltbewusster Handwerksbetriebe
- Initiativ Arbeit und Klimaschutz
 - Wärmeschutz
 - Solarenergie
 - Passivhaus
- CO₂-Monitoring der Industrie
- freiwillige Bodenuntersuchungen

UmweltPartnerschaft Hamburg



Unternehmen (Bezeichnung im Geschäftsverkehr)

Anschrift (Sitz des Unternehmens/Verbands/der sonstigen Einrichtung)

Anschrift des Standorts (bei Sitz außerhalb Hamburgs)

Internet

Ansprechpartner (Name/ Vorname)

E-Mail

Telefon

Fax

An die
Geschäftsstelle UmweltPartnerschaft
Behörde für Umwelt und Gesundheit - I 2 -
Postfach 26 11 51
20501 Hamburg